

Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r

Der Beruf der/des Zahnmedizinischen Fachangestellte/n (ZFA) eignet sich für alle, die Freude am Umgang mit Patienten haben und in der Lage sind, im Team zu arbeiten.

Die ZFA sind die ersten Ansprechpartner des Patienten, sie vereinbaren Termine und übernehmen den Empfang. Sie bereiten die Behandlung vor und sorgen dafür, dass die erforderlichen Instrumente zur Verfügung stehen. Während der Behandlung assistieren sie dem Zahnarzt/der Zahnärztin, machen die erforderlichen Röntgenaufnahmen oder übernehmen Arbeiten im Labor. Immer ist die Betreuung der Patienten dabei eine ihrer wesentlichen Aufgaben. Im Bereich der Verwaltung ist sowohl die Führung der Patientenkartei als auch die regelmäßige Abrechnung ihr Aufgabenbereich, der überwiegend EDV-unterstützt abgewickelt wird. Hier ergeben sich interessante Fortbildungsmöglichkeiten für die/den ausgebildete/n ZFA. Dasselbe gilt für die Prophylaxe, ein immer wichtiger werdender Bereich im modernen Gesundheitswesen. Bei entsprechender Qualifikation ergeben sich attraktive Aufstiegsmöglichkeiten und die Möglichkeit, durch weitgehend selbstständige Arbeit am Patienten mehr Freude am Beruf zu haben und den Zahnarzt zu entlasten.

Die Ausbildung zur/m ZFA dauert in der Regel drei Jahre lang. Sie findet z. T. in der Zahnarztpraxis statt und zweimal die Woche in der Berufsschule. Dabei ergänzen sich theoretische und praktische Erfahrungsbereiche. Seit 2001 ist der Beruf neu geordnet und wird seitdem in Lernfeldern unterrichtet. Es gibt also keine einzelnen Fächer mehr, sondern die Lerninhalte sind eingebunden in praxisnahe Handlungssituationen. Dies soll zum besseren Verständnis im Praxisalltag beitragen.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt an den **Lernorten Praxis und Berufsschule**. Die **Ausbildungsdauer** beträgt in der Regel **3 Jahre**.

Arbeitsgebiet

Zahnmedizinische Fachangestellte sind eingesetzt in

- * Zahnarztpraxen
- * Kieferorthopädischen
- * oral- und kieferchirurgischen Praxen
- * Zahnkliniken
- * im öffentlichen Gesundheitswesen
- * der Dentalindustrie
- * bei Krankenkassen
- * Abrechnungszentren.

Berufliche Fähigkeiten

Die/der Zahnmedizinische Fachangestellte benötigt vielfältige Fähigkeiten und Interessen, um den Beruf auszuüben. Diese Tätigkeiten müssen Auszubildende während ihrer Ausbildung lernen:

- * Sie betreuen Patienten vor, während und nach der Behandlung,
- * organisieren die Terminplanung,
- * erläutern Patienten die Mundhygiene,
- * erklären Patienten die Möglichkeiten der Karies- und Parodontalprophylaxe,
- * assistieren bei der Behandlung von Patienten,
- * zeigen manuelle Geschicklichkeit,
- * dokumentieren Behandlungsabläufe,
- * helfen bei der Erstellung von Röntgenaufnahmen mit,
- * erfassen erbrachte Leistungen für die Abrechnung,
- * kümmern sich um Maßnahmen zur Qualitätssicherung,
- * führen Schriftverkehr durch,
- * kontrollieren Zahlungseingänge,
- * wenden Informations- und Kommunikationssysteme an,
- * rechnen Leistungen ab unter Berücksichtigung von abrechnungsbezogenen Vorschriften für privat und gesetzlich versicherte Patienten,
- * kennen und wenden Vorschriften der Praxishygiene, des Umweltschutz und der Entsorgung an.

Prüfungsinformationen:

Die Prüfung wird von der Landeszahnärztekammer organisiert. Von der Kammer ernannte Prüfungsausschüsse, bestehend aus Arbeitgebervertreter/innen, Arbeitnehmervertreter/innen und Lehrer/innen, führen die Prüfung durch.

Zwischenprüfung

Während der Ausbildung muss eine Zwischenprüfung abgelegt werden, ungefähr am Ende des zweiten Ausbildungsjahres. Die Teilnahme an dieser Prüfung ist verpflichtend, die Prüfungsergebnisse haben aber noch keine Bedeutung für die Abschlussnote. Sie sollen lediglich den Prüfling und die Praxis über den Ausbildungsstand der/des Auszubildenden in Kenntnis setzen.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung findet in der Regel am Ende des dritten Ausbildungsjahres statt. Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (gute Noten in der Schule, Zustimmung des Betriebes) kann diese Prüfung aber auch schon ein halbes Jahr vorher absolviert werden.

Sie besteht aus einer schriftlichen und einer praktischen Prüfung. Die schriftliche Prüfung wird an zwei Tagen an zwei aufeinander folgenden Wochen abgenommen. Sie beginnt mit den zahnärztlichen Prüfungen, Behandlungsassistenz und Abrechnungswesen. In der nächsten Woche folgt dann die Prüfung in Wirtschafts- und Sozialkunde und Praxisorganisation und -verwaltung.

Die praktische Prüfung erfolgt erst einige Wochen später. Sie bezieht sich auf die Tätigkeit in der Praxis. Der Prüfling muss dabei einen komplexen Behandlungsablauf mit Vor- und Nacharbeiten präsentieren und dabei zeigen, dass er die soziale Kompetenz besitzt mit Patienten umzugehen.

Hat der Prüfling sowohl im schriftlichen Teil als auch in der praktischen Prüfung bestanden, endet das Ausbildungsverhältnis mit Feststellung des Prüfungsergebnisses durch den Prüfungsausschuss.